

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bendorf/Rhein
über die nochmalige Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffen
für die Wahlperiode 2019 bis 2023**

Die vom Stadtrat der Stadt Bendorf/Rhein in seiner Sitzung vom 19.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023, liegt in der Zeit von Montag, den 06.August 2018 bis Montag, den 13.August 2018 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bendorf, Im Stadtpark 1, Gebäude 1, Erdgeschoss, Servicebüro, aus.
Während der Öffnungszeiten des Servicebüros
Mo.-Do. von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, kann die Vorschlagsliste eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche -gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist- schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32, 33 und 34 nicht aufgenommen werden durften.

Bendorf, den 30. Juli 2018

Stadtverwaltung Bendorf
Der Bürgermeister

gez. Kessler